

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 60 (1920)

Artikel: Statthalter Johann Baptist Gallati von Sargans, 1771-1844
Autor: Geel, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STATTHALTER
JOHANN BAPTIST GALLATI
VON SARGANS

1771—1844

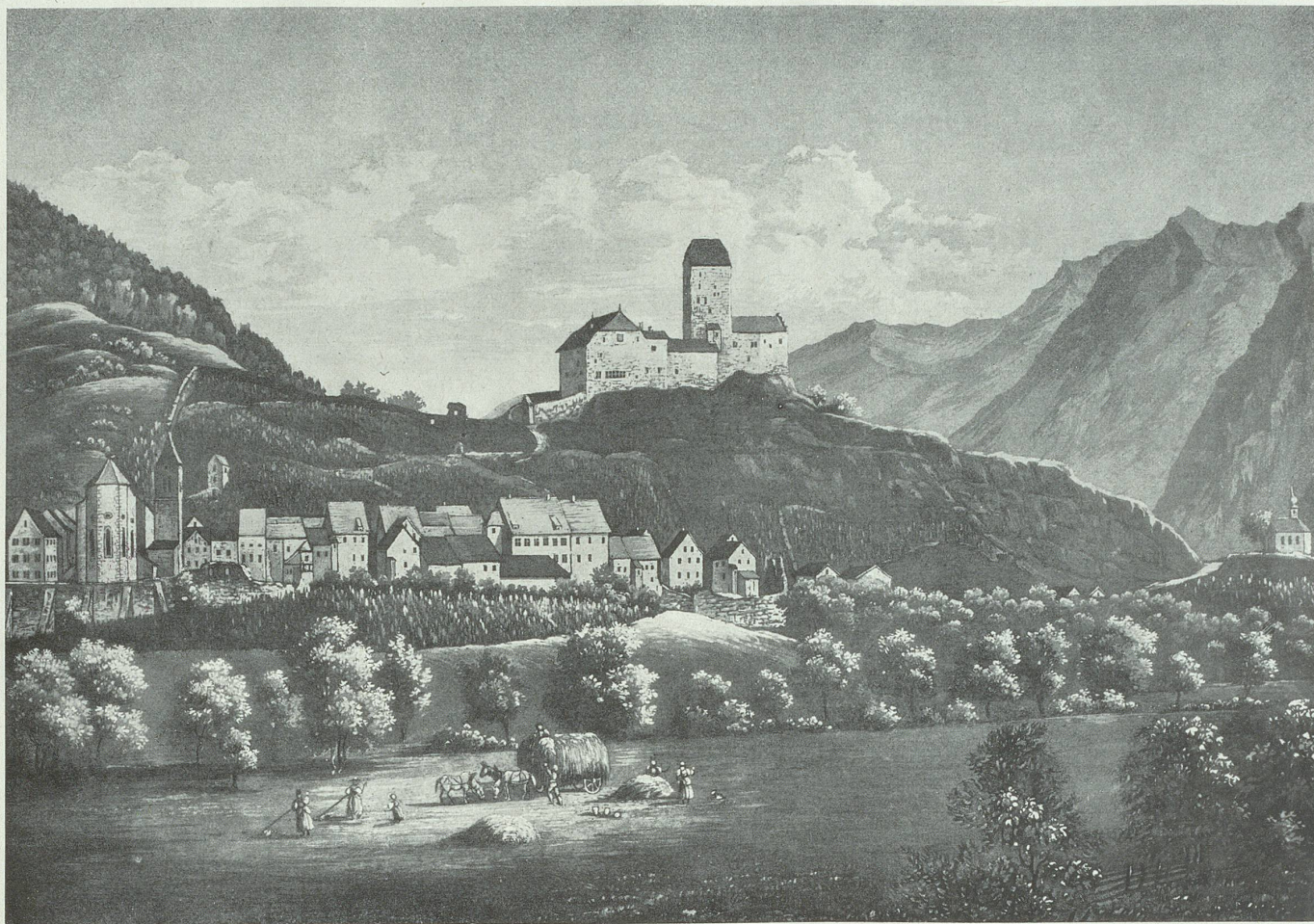
VON JEAN GEEL.

HERAUSGEGEBEN VOM
HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN.

MIT EINER TAFEL UND DREI ILLUSTRATIONEN IM TEXT.



ST. GALLEN
DRUCK DER BUCHDRUCKEREI ZOLLIKOFER & CIE.
1920.



Schloss und Städtchen Sargans

Nach dem Kupferstich von C. Burckhardt im Archiv des Historischen Vereins St. Gallen

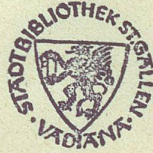
STATTHALTER
JOHANN BAPTIST GALLATI
VON SARGANS

1771—1844

VON JEAN GEEL.

HERAUSGEGEBEN VOM
HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN.

MIT EINER TAFEL UND DREI ILLUSTRATIONEN IM TEXT.



ST. GALLEN
DRUCK DER BUCHDRUCKEREI ZOLLIKOFER & CIE.
1920.

I.

Die Gallati zu Sargans stammen aus Näfels im Glarnerland, wo der Name schon in Urkunden des 14. Jahrhunderts genannt wird. Während mehr als 300 Jahren war der fremde Kriegsdienst in der Familie der Gallati traditionell. Seit den Zeiten Franz' I. haben ihre Söhne durch zehn Generationen hindurch der französischen Krone die treuesten Dienste geleistet. Unter ihnen ragt besonders der Söldnerführer Oberst Caspar Gallati, geb. 1535, hervor, dessen Bildnis im Freulerpalast in Näfels zu sehen ist. Er zeichnete sich namentlich aus in den blutigen Religionskämpfen unter Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. Der Geschichtsschreiber der schweizerischen Solddienste, Zurlauben, spendet ihm für seine in der Schlacht bei Arques unter Heinrich IV. bewiesene Tapferkeit sogar das Lob: „On lui ferait tort, si l'on ne disait pas que dans cette fameuse journée il n'eut sauvé le roi et l'État.“ Schon Heinrich III. hatte ihm den Adelstitel verliehen. Er starb als erster Inhaber des Regiments der Schweizergarde 1619 in Paris. Seine Grabschrift in der ehemaligen Franziskanerkirche (aux Grands Cordeliers) in Paris schloss mit den Worten:

„Si mortem posset Mars debellare rebellem
Helvetus haud foret hoc tumulatus humo.“

(Wenn Mars den widerspenstigen Tod hätte bezwingen können, so wäre wohl kaum diesem Schweizer hier ein Grabhügel getürmt.)

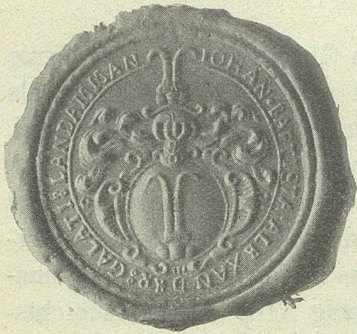
In Näfels steht noch eine von Caspar Gallati und seiner Ehefrau Verena Gugelberg gestiftete Kapelle, das sog. „Beinhaus“ hinter der Kirche, das die Jahrzahl 1612 trägt.

Der Stammvater der Sarganserlinie ist Rudolf (1550—1630), ein Neffe Caspars, des Obersten. Er hatte in seiner Jugend Latein studiert und diente eine zeitlang bei seinem Vetter Josua Dolder in der fürstlich st. gallischen Hofkanzlei in Wil. 1581—83 erscheint er als Sekretär bei der Regimentsjustiz unter Oberst C. Gallati in den Niederlanden, später als Lieutenant im Dauphiné. Im Herbst 1587 kam er als Landschreiber nach Sargans, wo bereits in den Jahren 1516—18 Fridolin Gallati, der Grossvater des Obersten, Landvogt, und Balthasar, ein Bruder des letztern, 1581—82 Landschreiber gewesen war. Zwei Jahre später erhielt er für sich und seine Nachkommen das Stadtbürgerrecht. Das Amt des Landschreibers hat sich seit Rudolf Gallati bis 1750, d. h. während 163 Jahren, von Vater auf Sohn vererbt. Sowohl durch ihre öffentliche Stellung als Landvogteibeamte als auch infolge ihrer Familienverbindungen war der Einfluss der Gallati auf die Regierungsgeschäfte der Gemeinen Herrschaft Sargans natürlich gleich von Anfang an in bedeutendem Masse gesichert. Sie unterhielten Beziehungen mit den Reding in Schwyz, waren verwandt mit den Freuler, Tschudi,¹⁾ Bachmann und Hauser im Glarnerland, den Bernold in Wallenstadt und den Eisenherren Good in Flums-Gräplang. Als Glanzperiode der Sarganser Gallati darf wohl das 18. Jahrhundert gelten. Seit dem

¹⁾ Pfarrer Jakob Gallati in Berschis († 1759) ist der Herausgeber von Gilg Tschudis Gallia Comata.

Ende des 17. Jahrhunderts bis 1798 war ausser den ersten Ehrenstellen der Landvogtei auch das Schultheissenamt der Stadt Sargans fast fortwährend in ihren Händen.

Heute ist die Sarganserlinie der Gallati ausgestorben. Anno 1880 stieg der letzte männliche Sprosse, Landwirt Caspar Rudolf, ins Grab. Noch erinnern der stattliche Stammsitz im Städtchen, eine steinerne Grabtafel unter der Sakristei der Pfarrkirche und das Familienwappen — zwei auswärtsgebogene Gemshörner auf einem Dreieck — an einem Fensterbogen des Hauses zur „Krone“ an das Geschlecht, dessen Geschicke zwei Jahrhunderte lang mit denen der kleinen Gonzenstadt verknüpft waren.



Landammann
J. B. Alexander Gallati, Flums.
1745.

(Im Besitze v. Hrn. M. Scherzinger, Sargans.)

Johann Baptist Ludwig Gallati, dessen Lebensgang hier verfolgt werden soll, kam als Sohn von Schultheiss Johann Jakob Gallati und Maria Rosa Kraft am 7. Dezember 1771 zur Welt in dem Hause, das schon sein Ahne, Landschreiber Rud. Gallati, käuflich erworben hatte. Es stand auf dem nämlichen Platze mitten im Städtchen, den heute das nach dem Brande von 1811 neu erbaute „Gallatihaus“ einnimmt. Johann Baptist war das jüngste von sieben Kindern, von denen vier bereits in der Wiege gestorben waren. Sein Vater, geboren 1724, gestorben 1800, war ursprünglich für die Soldatenlaufbahn bestimmt. Nach Abschluss seiner Studien bei Prof. Breni, Pfarrer in Bollingen, im Kloster Mehrerau bei Bregenz, in Freiburg im Üchtland und Luzern war er zu Anfang des Jahres 1745 als Kadett zur Kompagnie seines Onkels, Hauptmann Caspar Gallati, nach Longueville in Nordfrankreich gezogen und hatte im Mai desselben Jahres im Regiment Wittmer die Schlacht bei Fontenoy mitgemacht. Offenbar hatte ihm der Waffendienst nicht zugesagt. Schon im Sommer 1747 begegnen wir ihm wieder in der Heimat.

Die Jugend- und ersten Mannesjahre seines Sohnes Joh. Baptist fielen noch in die Zeit, da das Sarganserland Gemeine Herrschaft der VIII alten Orte war und als solche von den jedes zweite Jahr um Johanni (24. Juni) wechselnden Landvögten regiert wurde. Sargans, damals eine Handvoll hinter grauen Ringmauern und Toren halb versteckter, flachgiebeliger Riegelbauten mit Schindelbedachung, bildete den Hauptort der Landvogtei, und das Schloss auf dem steil gegen das Städtchen abfallenden Felsen war der Sitz des im Namen der Gnädigen Herren bald als „Schinder“, bald als „Gelinder“ waltenden Landvogts. Die Armseligkeit der damaligen Verhältnisse veranschaulicht am besten jener Stoßseufzer, den, wie uns Prof. J. A. Henne überliefert, der Anblick des winkligen Städtchens einer Landvogtsgattin entlockt haben soll: „Jesis, wie wend mer in dem Ameisenest wieder übercho, was es üs kostet hät!“

Gallati genoss nach den Ansprüchen seiner Zeit eine sorgfältige Erziehung und ansehnliche Bildung, die ihm allerdings die Schule seines Heimatortes, wo während der Wintermonate von Martini bis Ende März ein Häuflein Kinder notdürftig im Lesen und Schreiben unterrichtet wurde, nicht vermitteln konnte. Unter seinen Aufzeichnungen findet sich die Notiz, dass er „einige Zeit vor Wienacht 1780“ zu Kaplan Lendi „in Kost und Lehr nach Wallenstadt verreist“ sei, „um die Prinzipie zu studieren“. Im Herbst 1782

trat er in die Lateinschule des Zisterzienserklosters Salmansweiler¹⁾ ein, wo neben andern Landsleuten auch sein Vetter, der nachmalige Statthalter *Bernold* von Wallenstadt, der Barde von Riva, studiert hatte. Die Klosterschule zu Salmansweiler oder Salem erfreute sich damals eines guten Rufes und beherbergte gegen hundert Zöglinge. Hier absolvierte Gallati mit seinem um zwei Jahre älteren Bruder *Cassian*, dem nachmaligen Gardehauptmann, der ein Jahr früher eingetreten war, nach dem in Klosterschulen gebräuchlichen Unterrichtsplan Grammatik, Syntax, Rhetorik und Philosophie. Beide Söhne erhielten auch Unterricht in der Musik; *Cassian* lernte das Flötenspiel, *Joh. Baptist* die Violine. Er verliess die Schule 1787 und verbrachte dann zunächst einige Jahre im Elternhaus.

Von der einzigen Schwester Gallatis, *Johanna*, die um mehrere Jahre älter war, ist aus dem handschriftlichen Nachlasse nur wenig zu erfahren. Sie weilte zwei Jahre (1781—83) als „Kosttochter“ in der Benediktiner-Frauenabtei Seedorf (Kt. Uri), wo eine Schwester des Vaters Klosterfrau war, und starb in jungen Jahren als Gattin von Landammann *Bürgi* in Lichtensteig.

Der Dreikönigstag (6. Januar) 1788 war ein Tag erster Ordnung im Leben Gallatis, gewissermassen der Auftakt zu seiner spätern öffentlichen Stellung, und er unterliess es nicht, ihn in einem seiner Chronikbücher geziemend festzunageln. Es war der Tag der Huldigung vor dem Landvogt (*Lusmann* von Uri), somit der Eintritt ins wehrfähige Alter. „An dieser Huldigung“, schreibt er, „war ich das erste Mal und ich habe den Eid geschworen, da ich mein 16. Jahr erfüllt hatte...“ Bei Anlass der Huldigung fand jeweilen die Neubestellung der Stadtbehörde: Schultheiss und Rat, statt. An jenem 6. Januar wurde Gallatis Vater zum siebten Male die Würde des Schultheissen übertragen. Es ist begreiflich, dass der erste Huldigungsakt mit allem drum und dran im jungen Gallati, dem Sprössling eines Beamtenengeschlechtes, einen tiefen Eindruck hinterlassen musste. In einem Heft, das wahrscheinlich aus jenen Tagen stammt, beschreibt er ausführlich den ganzen Verlauf des Wahlgeschäftes von 1788 auf dem Rathaus zu Sargans, woran sich als Glanzpunkt in Anwesenheit der höchsten Landesbeamten — Landammann, Landsfähnrich, Pannerherr, Landschreiber und Landweibel — die Huldigung anschloss.

In der Folge treffen wir Gallati von Ende Juni 1790 bis Ende Januar 1791 als Pensionär in Pfalzburg, von 1794—95 als Volontär (Kadet) im 1. bayrischen Artillerieregiment in München, während welcher Zeit er wahrscheinlich die dortige Militärakademie besuchte. Schon im Herbst 1795 aber sagt er dem Soldatenleben Valet und wendet sich dem Kaufmannsberufe zu, in dem er bereits in Pfalzburg etwelche Kenntnisse erlangt hatte. Er bleibt zunächst (bis Mai 1797) als Lehrling im Handelshause des *Angelo Sabbadini* in München, dann bis zum Sommer 1798 in Kempten in einer Filiale desselben.

Inzwischen vollzogen sich in seiner Heimat Umgestaltungen, deren Werdegang er in der Ferne mit grösstem Interesse verfolgte. Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft im Frühjahr 1798 hatte dem Volke von der Tamina bis zum Wallensee die Freiheit und Unabhängigkeit gebracht, nachdem es in einem „respektuosen Memorial“ die gnädigen Herren und Obern darum gebeten hatte. Am 20. März war der letzte Landvogt, der Glarner *Georg Anton Hauser*, durch seine Landesregierung abberufen worden. Zwei Tage später, am Tage des seligen Bruders *Klaus*, hatte zu Mels die erste freie

¹⁾ Unweit des Bodensees, zwischen Überlingen und dem Heiligenberg.

Landsgemeinde stattgefunden, wo sich das ehemalige Untertanenland als „Republik Sargans“ konstituierte. Seinem Bruder Cassian, seit 1796 Schultheiss von Sargans, war das Amt des Landschreibers der provisorischen Regierung übertragen worden. Über all diese Vorgänge wurde Joh. Baptist durch Cassian aufs genaueste, zum Teil in Geheimschrift, auf dem laufenden gehalten. Von Haus aus mit französischer Art vertraut, sog er gierig die neuen Ideen in sich auf. Obwohl der schöne Traum von einer sarganserländischen Republik mit Sargans als Hauptstadt nicht in Erfüllung ging, indem schon nach wenigen Wochen unter dem Druck der französischen Waffen die „Eine und unteilbare helvetische Republik“ ins Leben trat, verlor er seine Sympathie für das neue Wesen keineswegs. Ohnehin konnte er sich die plötzliche Umwandlung des Untertanenlandes in einen rein demokratischen Freistaat nicht recht denken. „Nur keine Landsgemeinde, wo der Bessoffene den Nüchtern(en), der Janhagel die Vernunft überschreit“, schreibt er schon im März 1798 nach Hause. Er sieht im Repräsentativsystem die einzig richtige Grundlage der Verfassung und meint, man sollte dem Volke kurzerhand die Unabhängigkeit „im wesentlichen Umfange“ verbergen, bis sich dieses an die Repräsentationsidee gewöhnt habe.¹⁾ Was aber ihn und Cassian aufs höchste ärgerte, war nicht etwa die Tatsache, dass der eben aus der Taufe gehobene Freistaat Sargans zum blossen Verwaltungsbezirk des Kantons Linth heruntersank, sondern vielmehr, dass dieser den Namen „Mels“ trug und dass das Dorf Mels somit der alten Hauptstadt den Rang abgelaufen hatte.

Unter dem Einflusse der Vorgänge in der Innerschweiz hatte sich anfänglich auch im Sarganserland der Widerstand gegen die helvetische Verfassung mächtig geregt. Aber nach dem unglücklichen Ausgang des Treffens bei Wollerau Ende April, wo auch eine Abteilung Oberländer auf Seiten der Schwyzer und Glarner mitgekämpft hatte, fügte man sich ins Unvermeidliche, und die Einführung der Konstitution ging im Mai ohne nennenswerte Störung vor sich.

Um nicht als „Patriot und Jakobiner“ der Ungnade des erbitterten Volkes anheimzufallen, hatte auch Cassian Gallati, wohl oder übel, mit dem Kontingent der Sarganserländer ausziehen müssen. Einige Wochen nach dem wenig glorreichen Waffengang wettet er in einem Briefe an Joh. Baptist über die „miserable Schlacht von Wollerau“, über die er kein Wort mehr verlieren möge. Er meint, es sei eine Schande gewesen, überhaupt auszuziehen, und macht sich lustig über einen der ersten Führer der Sarganser Mannschaft, den Bannerherrn Good von Mels, der in Gefangenschaft geraten war. Bei der Bestellung der helvetischen Behörden Ende Mai fiel auf Cassian die Wahl zum zweiten Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Linth. Dieses Amt band ihn an den Kantonshauptort Glarus. Die Besorgung der ausgedehnten Landwirtschaft in Sargans blieb infolgedessen dem alten Vater allein überlassen. Johann Baptist musste sich deshalb entschliessen, vor Ablauf der vertraglich festgelegten Zeit, anfangs August 1798, ins Elternhaus zurückzukehren, wo sich für sein temperamentvolles Wesen auch alsbald Gelegenheit bot, neben der gewöhnlichen Tagesarbeit sich politisch zu betätigen.

¹⁾ Im Gemeindearchiv Sargans liegt eine von J. B. Gallatis Hand verfasste Abschrift der Ochs'schen Konstitution; sie trägt auf der Innenseite des Deckels die Notiz: „Diese helvetische Verfassung habe ich im May 1798 abgeschrieben. Ich fing damit an am Abend um 5 Uhr und wurde damit fertig in der Frühe um 4 Uhr.“

Die Abneigung unter dem Landvolke gegen die Helvetische Republik glimmte, obwohl die Wogen geglättet schienen, im stillen weiter, so namentlich in Mels, das wegen der Verweigerung des Bürgereides Ende September zur grössten Genugtuung der Sarganser für einige Tage als Distriktshauptort suspendiert worden war,¹⁾ in Flums, Wangs und Vilters. Dass die Stadt Sargans, ein paar Schreier ausgenommen, sich ruhig verhielt, dürfte nicht zum wenigsten auf den Einfluss der Brüder Gallati zurückzuführen sein. Sargans scheint der Leistung des Bürgereides nicht nur keine Hindernisse in den Weg gelegt zu haben, sondern es wurde bei Anlass der Eidesleistung am 26. August, wie J. B. Gallati notiert, mit „Stücken“ geschossen. Immerhin fügt er bei, die Kapläne hätten „nur mit Vorbehalt der ihnen vom Bischof gemachten Bedingnissen“ geschworen. Als dann einen Monat später die ersten französischen Truppen ins Sarganserland einrückten, flatterten auf dem Schloss- und Kirchturm von Sargans die helvetischen Nationalfarben.

Bezeichnenderweise tritt Gallati zum erstenmal an die Öffentlichkeit mit einer auf den Rat seines Bruders verfassten Bittschrift an den Regierungsstatthalter Heer in Glarus, wo er, an die Widerspenstigkeit der Melser erinnernd, ihn ersucht, „zur rechten Zeit und am rechten Ort“ seinen Einfluss geltend zu machen, dass Sargans Bezirkshauptort werde, da es sich hiefür besser eigne als Mels, dem offenbar diese Ehre nur aus Unkenntnis der massgebenden Behörden über die örtlichen Verhältnisse zuteil geworden sei. Um dem Schriftstück offiziellen Anstrich zu geben, liess er es vorerst von vier Amtspersonen der Gemeinde unterzeichnen und setzte sich als „Bürger Joh. Baptist Gallati“ an letzte Stelle. Nach dem Einmarsch der Franzosen, welche, in alle Ortschaften verteilt, Winterquartiere bezogen, übernahm er das dornenreiche Amt eines „Distriktskommissärs“ des Armeekommandos (*Commissaire civil du gouvernement près l'armée française en Helvétie*), dem die Besorgung der Requisitionen für die fremden Krieger oblag.

Im Frühling 1799, als im zweiten Koalitionskrieg die „Kaiserlichen“ anfänglich im Kampfe gegen die Franzosen die Oberhand gewannen, erhob sich im Sarganserland der Sturm gegen die als religionsfeindlich verschrieene Helvetische Konstitution neuerdings. Die einziehenden Österreicher wurden als die Retter begrüsst. Infolge der Umtriebe der Föderalisten und der Plackereien, denen die Vertreter der helvetischen Behörden ausgesetzt waren, verlor der Unterstatthalter des Distrikts, Bernold, die Lust, länger auf dem exponierten Posten auszuharren, und legte sein Amt nieder. Sein Nachfolger wurde der kaum 28jährige Joh. Baptist Gallati. Bernold hatte ihn persönlich zur Übernahme des Amtes ermuntert und versäumte nicht, ihn in Glarus aufs beste zu empfehlen. „Es freut mich sowohl für Sie als für unsern Distrikt und die ganze Republik; denn der Bürger Gallati, obwohl jung, ist ein Mann voll Kenntnis und Tätigkeit, ja, was wohl noch das Beste ist, ein ächter Patriot“, schrieb Bernold an den Regierungsstatthalter, sobald er von Gallati die Zusage erhalten hatte. Der Amtsantritt fand am 3. Mai statt. Die wenig beneidenswerte Lage, in die sich der neue Statthalter gleich versetzt sah — gerade in den ersten Maitagen des Unglücksjahres 1799 tobte der Kampf der Österreicher und Franzosen in nächster Nähe — beleuchtet sein Schreiben an den Regierungsstatthalter vom 14. Mai, worin es heisst: „Die Franken sind in voller Retirade! Die kaiserlichen Husaren

¹⁾ Vom 28. September bis 5. Oktober, während welcher Zeit Sargans provisorisch als Hauptort eingesetzt war.

sind ob Ragatz über den Rhein herübergebrochen, und welchem ungewissen Schicksal müssen wir izt entgegen sehen! Alle meine Bothen, die ich ausgeschickt, sind Hiobs-Bothen.... In was für Umstände ich bei etwanniger Einrückung fremder Völker könnte versetzt werden, werden Sie leicht begreifen, und hinter welche Schwierigkeiten!, meine Amtspflichten, bis es wieder anderst wird, zu erfüllen und auszuüben. — Ich bedaure, dass die Franken die ganze Zeit hindurch nicht besser darauf bedacht waren, durch gute Disziplin und freundschaftliches Betragen sich der Liebe und des Zutrauens der Einwohner zu bemeistern. Die Konstitution macht uns glücklich, aber nur alsdann, wenn selbe in dem Herz des rechtschaffenen Bürgers Wurzel gefasst.“

Die ausführlichen Berichte der Brüder Gallati an das Statthalteramt und an die Verwaltungskammer des Kantons Linth bilden interessante Beiträge zur Geschichte jener denkwürdigen Tage. Am 15. Mai lagerten die Franzosen auf ihrem Rückzug aus Bünden gegen Wallenstadt und das Rheintal unmittelbar vor dem Städtchen Sargans. Die Bewohner verlebten eine Nacht voll Angst und Sorgen. Auf alles gefasst, hatte Gallati die amtlichen Schriften und Urkunden in einem feuersichern Gewölbe im Keller untergebracht. Man befürchtete, dass Sargans demselben Schicksal entgegengehe wie Ragaz, das am Vortage von den retirierenden Franzosen in Brand gesteckt worden war.

Unterdessen hatte sich Bernold mit Frau und Kindern nach Glarus geflüchtet, wo er beim Einzug der Österreicher von seinen Widersachern denunziert und wegen seiner „patriotischen“ Gesinnung schliesslich nach Chur deportiert wurde. Gallati, welcher ihn dort mit einem Landsmann, Oberli aus Mels, aufsuchte, blieb es vorbehalten, ihm die Schreckensbotschaft zu überbringen, dass Wallenstadt in der Nacht vom 1. zum 2. Juni durch eine Feuersbrunst, deren böswilliger Urheber ein „Schweizersoldat vom Regiment Roverea“ gewesen, beinahe vollständig zerstört worden sei.

Nachdem im Sommer 1799 unter österreichischem Einfluss im Sarganserland eine provisorische Regierung eingeführt worden war, die der „alten Ordnung“ zustrebte, übernahm J. B. Gallati das Schultheissenamt des Städtchens Sargans, das sich wieder als städtisches Gemeinwesen „nach der vor der Revolution bestandenen Übung“ konstituiert hatte. Gallati hätte sich, wenn auch schweren Herzens, mit der von Grund aus veränderten Situation abfinden können, wenn Sargans wenigstens die Selbständigkeit, die es unter der Herrschaft der VIII Orte genossen hatte, geblieben wäre. Allein, einem Verbande, wo „das Land prädominieren“ wollte, als gewöhnliches Glied anzugehören, das war nach seiner Meinung unter der Würde des alten Hauptortes, der dem Lande den Namen gegeben und seit Jahrhunderten diesem gegenüber eine Sonderstellung behauptet hatte. Er nahm zwar, neben Altschultheiss Joh. Broder und Landrichter Rudolf Geel, die er beide als heimliche Freunde der „Landsgemeinde“ bezeichnet, eine Wahl als Deputierter in den „Landrat“ an, wusste aber an der Bürgerversammlung einen Beschluss durchzudrücken, wonach den drei Abgeordneten nur dann unbedingte Vollmacht für die Verhandlungen des Landrates zu erteilen sei, „wenn alle drei einer Meinung seyen“. Von der auf den 25. Juli nach Mels einberufenen Landsgemeinde hielten sich Sargans und das sog. „obere Gericht“ (Ragaz und Pfäfers) fern. Auf die Überlegenheit der französischen Waffen bauend, sah Gallati wohl den baldigen Rückschlag voraus; er beeilte sich darum keineswegs, der Aufforderung der neuen provisorischen Behörde nachzu-

kommen, die Freilassungsurkunde von 1798, das alte Landratsprotokoll, sowie das Landes- und das Kanzleisigill herauszugeben, sondern liess sich zweimal darum bitten.

Die Wiedereinnahme des Sarganserlandes durch die Franzosen nach ihrem Sieg bei Zürich und Schänis über die Russen und Österreicher im Oktober desselben Jahres machte der Interimsregierung ein rasches Ende, und Gallati nahm mit neuem Mut und froher Hoffnung die Funktionen als Unterstatthalter wieder auf. Mit welchem Eifer er für die Sache des helvetischen Einheitsstaates eingenommen war, geht aus einem Schreiben vom 25. Oktober hervor, worin er dem Regierungskommissär in Glarus den Wunsch nahelegt, die hohe Obrigkeit des Kantons dürfte nun, da die Ordnung wieder hergestellt sei, etwas mehr tun als bisher, „die Zuneigung für die Helvetische Konstitution immer mehr zu befördern“, und fährt fort: „Unter dem keiserlichen Dasein sahen weit die mehreren Einwohner ein, wie sehr sich diejenigen getäuscht hatten, welche glaubten, durch den Wechsel auf einmal in eine glückliche Sphäre versetzt zu sein. Die Verheerung der Felder, die schlechte Disziplin unter dem Volke, die Gleichgültigkeit, mit welcher die Kommandierenden die Klagen der Bedrängten, das Elend der Gemeinden ansahen, lernten endlich solche Leute begreifen, wieviel besser es (gewesen) wäre, wenn man nie von der (helvetischen) Regierung getrennt worden wäre, und wie notwendig es sei, sich an dieselbe mit besserem Zutrauen und stärkerem Gemeingeiste auf ein neues anzuschliessen und fest zu machen.“

Trotz seiner unentwegten helvetischen Politik blieb ihm nicht erspart, die Rücksichtslosigkeit der fremden Militärgewalt am eigenen Leibe zu erfahren. Von einem französischen Offizier, der im väterlichen Hause einquartiert war, wurde er im Dezember 1799 wegen eines geringfügigen Zwischenfalles „auf ganz achtungslose Art“ misshandelt und am hellen Tage mit der Wache ins Hauptquartier nach Mels abgeführt, wo er dann aber sofort wieder auf freien Fuss gesetzt wurde und vom Platzkommandanten Saligny Genugtung erhielt. Damit noch nicht zufrieden, zog Gallati die Angelegenheit bis zum Divisionskommandanten Lecourbe, der von Zürich aus die sofortige Arretierung des fehlbaren Offiziers verfügte.

Mehr als einmal mag Gallati mit dem Gedanken umgegangen sein, die Entlassung von seinem Posten zu nehmen. Der allgemeine Hass gegen die Konstitution, die man verantwortlich machte für das unbeschreibliche Elend, das die fremden Heere durch die Brandschatzungen und Räubereien dem ohnedies geplagten Landvolke gebracht hatten, musste seine Stellung für ihn fast unerträglich gestalten. Er liess sich aber nicht beirren, „um der Organisation der Gesetze und dem Laufe der Geschäfte nicht zu schaden“, trotz all der Widerwärtigkeiten auszuharren bis zum Sturze der Helvetik im Frühjahr 1803. Noch im Herbst 1802, als der föderalistische Sturm gegen die helvetische Regierung von neuem im Gange war, trat er als heftiger Gegner der von Schwyz aus geförderten Bestrebungen zur Herstellung der alteidgenössischen Dinge auf. Der Mittelpunkt dieser Bewegung war Mels, wo am 21. September für das Sarganserland wieder eine eigene Regierung mit einem Landrat bestellt worden war, der „allen Behörden, welche von der vorigen Regierung eingesetzt waren“, sofort die Anzeige machen liess, „dass selbe von dem Augenblick an als gesetzliche Beamte nicht mehr betrachtet und anerkannt werden können und aller Schuldigkeiten und Verbindungen gegen das Land entladen sein sollen.“

Zwei Tage später zeigte Gallati den Ausschüssen der Sarganser Landesregierung die Niederlegung seines Amtes an. Doch als nach einigen Wochen wieder Ruhe eingekehrt war, liess er sich nochmals bewegen, die Bürde auf sich zu nehmen, wünschte aber, dass Mels, der Herd der Insurrektionspartei, nicht weiter Bezirkshauptort bleibe, „da sich dieses seit seiner Existenz (dessen) unwürdig gezeigt habe.“ In seinem 23 Folioseiten starken Rapport an den Regierungsstatthalter Büeler in Rapperswil über die Vorgänge vom Herbst 1802 empfiehlt er eindringlich Sargans als Hauptort; denn es habe sowohl als früherer Sitz der Landesregierung als auch wegen seiner tadellosen Haltung in dem eben beendeten Auflauf ein Anrecht auf diesen Vorrang.

Von der helvetischen Amtsstelle, die Gallati mit idealem Schwung und jugendlicher Begeisterung versehen hat, blieb ihm zeitlebens der Titel „Statthalter“. Die sturmbelegten Jahre der Helvetik, wo er mit ungebrauchten Kräften einem jungen Staatswesen diente, können füglich als Höhepunkt seiner politischen Laufbahn angesehen werden; ihm selber müssen sie wohl bis in seine letzten Tage, als das Unglück über ihn hereingebrochen war, in hellem Lichte in der Erinnerung haften geblieben sein.

Im Frühling 1803 bildete sich dann infolge der Einführung der Mediationsverfassung der Kanton St. Gallen, ohne dass Gallati als Wortführer besonders hervortrat. Wegen seiner bisherigen Amtstätigkeit, seiner allgemeinen Bildung und seiner privaten Stellung waren ihm die Wege für die öffentliche Wirksamkeit bereits geebnet. Er erhielt einen Sitz im Grossen Rate des neuen Kantons; ausserdem wurde ihm das Friedensrichteramt des Kreises Sargans übertragen, welches Mandat er 1806 wieder niederlegte. Später wurde er Mitglied des Gemeinderates und 1813 Gemeindeammann von Sargans.

Gallatis Wirksamkeit als Bürger und Amtsmann ist zwar nicht ohne Verdienste; aber durch seinen sprichwörtlichen Mangel an Anpassungsfähigkeit an andere Meinungen stiess er selbständigere Naturen ab und schaffte sich viel Übelgesinnte. Eine ziemliche Dosis Starrköpfigkeit verrät sein Konflikt mit der st. gallischen Regierung vom Jahre 1806, der ihm schliesslich zum Verhängnis werden sollte. Nach erfolgter Trennung der Ehe seines Bruders Cassian mit einer reformierten Wartauerin, Ursula Sulser, hatte das st. gallische Appellationsgericht, das von den streitenden Ehegatten angerufen worden war, über die konfessionelle Erziehung ihres Töchterleins Sophie, später Gattin des Pfarrers Knaus in Speicher, zu entscheiden. Es sprach das Kind, entgegen dem Verlangen der Familie Gallati, der Kirche seiner Mutter zu. Um es nun trotzdem der katholischen Religion zu erhalten, floh Joh. Baptist mit dem kaum einjährigen Kinde nach der Innerschweiz und soll dort im September 1806 mit knapper Not dem Bergsturz von Goldau entgangen sein. Die Regierung bestrafte die gewaltsame Selbsthilfe mit Landjägerexekution. Diese Demütigung hat der unbeugsame „Gallatikopf“ den Herren in St. Gallen nie vergessen.

Die gleiche Zähigkeit legte Gallati an den Tag, als der st. gallische Regierungsrat nach dem Brande vom 8. Dezember 1811, der das ganze Städtchen Sargans mit Ausnahme der Kirche und des westlich davon gelegenen Pfrundhauses B. M. V. in Asche gelegt hatte, mit dem Plan umging, die Staatsstrasse, die nach Wallenstadt führt, in die Ebene zu verlegen, um den steilen Anstieg zum Städtchen auf der Ost- und Westseite abzuschneiden. Auch die Bewohner wurden eingeladen, ihre Heimstätten, statt auf den Brandruinen, im Feld an der neuen Strasse wieder aufzubauen, und Baumeister Haltiner von Altstätten

hatte, wie es scheint, bereits den Auftrag erhalten, einen Bauplan für das neue Sargans auszuarbeiten. Aber das regierungsrätliche Projekt fand bei der Bürgerschaft wenig Anklang, und Gallati nützte als Mitinteressierter — die Gebrüder Gallati waren Eigentümer mehrerer Wohnhäuser und Scheunen innerhalb des Städtchens — diese Stimmung, den Zug nach der angestammten Scholle, nach Kräften aus. Er stellte sich im Kampfe gegen den in der Pfalz zu St. Gallen ausgeheckten Plan in die vordersten Reihen, reiste selber zu Anfang des Jahres 1812 als Delegierter der Gemeindebehörde nach der Hauptstadt und legte der Regierung in einem in schwunghafter Sprache abgefassten Memorial die Gründe gegen die Verlegung des Ortes, sowie namentlich gegen das Strassenprojekt dar. Er wies eindringlich darauf hin, dass, falls der Bau der Strasse zustande käme, „die neuerbaute Stadt gleichsam in ihrem Entstehen veröden müsste und die Einwohner ohne Ausnahme einer Art Geächteter gleich würden, mit denen aller Verkehr abgeschnitten wäre.“ Die Regierung gab daraufhin ihren Plan auf, unter der Bedingung, dass die bisherige, durchs Städtchen führende Strasse „gesichert, verbreitert und in gleichmässige Steigung gebracht werde.“¹⁾

Gallati war einer der ersten, die den Plan einer Rheinau-Aufteilung in sogenannte Bürgerlose anregten. Es wurde dadurch eine bessere Bewirtschaftung der fruchtbaren Landfläche zwischen Saar und Rhein in die Wege geleitet, die bis in die Dreissigerjahre hinein als Allmende zum grossen Teil zum Weidgang benutzt wurde. An der Seite der unbemittelten „Teiler“ kämpfte er mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit jahrelang gegen die hablichen Bauern, die „Tratter“, die aus begreiflichen Gründen vom Teilen nichts wissen wollten und gewann schliesslich die Oberhand. Welches die treibenden Kräfte waren, die ihn ins Lager der „Teiler“ drängten, soll hier nicht weiter untersucht werden. Wahrscheinlich waren nicht lauter altruistische Motive im Spiele.

II.



Als nach dem Sturze Napoleons, dessen Machtspruch der Kanton St. Gallen sein Entstehen verdankte, sich zu Anfang des Jahres 1814 überall Anzeichen der Zersetzung zeigten, erwachten in den südlichen Landschaften Sargans, Gaster und Uznach Wünsche nach Lostrennung vom Kanton St. Gallen und Anschluss an Glarus oder Schwyz. Die nämlichen Gebiete hatten zwar anno 1803 die Abtrennung vom damaligen Kanton Linth ausdrücklich begehrt und sich über schlechte Behandlung seitens der Glarner Regierung beklagt. Nun aber sehnte man sich vor allem nach einer Verbilligung des Staatshaushaltes und war erbittert über den bürokratischen, wenig volkstümlichen Geist der St. Galler Regierung.

Als persönlichem Gegner der st. gallischen Regierung war Gallati der Weg vorgezeichnet, den er in den seine Heimat betreffenden Fragen zu gehen hatte. Mit dem nämlichen Feuereifer, mit dem er seinerzeit als Unitarier in den Reihen der Regierungspartei gestritten hatte, verfiel er nun Tendenzen mit föderalistischem Beigeschmack, die ihn völlig von

¹⁾ Die Strasse, gegen die sich Gallati so sehr ins Zeug gelegt hatte, ist nun im Zeitalter des Automobils zur Notwendigkeit geworden. Die Erstellung erfolgte in den Jahren 1907/08.

einer andern Seite zeigen. Auf Wunsch der Unzufriedenen der Gemeinde Mels, wo der Arzt Franz Anton Good als Führer aufgetreten war, berief Gallati schon gegen Ende Januar 1814 als „Gemeindeammann des Hauptortes“ eine Versammlung von Abgeordneten aller Gemeinden des Sarganserlandes zu sich. Auch an die Gemeinden „jenseits des Schollbergs“, welche zum gleichen Verbands gehörten, ergingen Einladungen; sie leisteten aber, mit Ausnahme von Gams, aus naheliegenden Gründen keine Folge. An dieser ersten Zusammenkunft wurde beschlossen, auf eine einfachere, volkstümlichere Verfassung hinzuwirken und, wenn hiefür keine Aussichten vorhanden sein sollten, die Lostrennung vom Kanton St. Gallen zu versuchen. Einstweilen wurde ein Anschluss an den Kanton Graubünden ins Auge gefasst.

Anfangs Februar reiste Gallati im Auftrage der Ausschüsse der Gemeinden des Sarganserlandes nach Zürich, um dort mit dem Präsidenten der Tagsatzung und den Gesandten Graubündens wegen des Anschlusses von Sargans an diesen Kanton zu unterhandeln. Nachdem Graubünden ablehnend geantwortet hatte, tauchte die Idee eines Anschlusses an Glarus auf, wofür sich die grosse Mehrzahl der darüber angefragten Gemeinden am 19. Mai aussprach. Der Abstimmung vorgängig hatte Kantonsrat Chiodera von Ragaz, ein Gegner der Lostrennungsbewegung, auf den 17. Mai eine Versammlung von Gemeindeabgeordneten einberufen und vergeblich versucht, diesen begreiflich zu machen, dass nur ein Verbleiben im Kanton St. Gallen dem Lande zum Wohle gereiche. Bereits hatte der Gedanke einer Lostrennung Anklang gefunden, und Gallati gewann mit seinem Vorschlage, die radikalere Lösung, nämlich die Vereinigung mit Glarus einzuleiten, das Übergewicht. Die Versammlung wählte eine „Landratskommission“, in der Gallati den Vorsitz führte. Er verfasste eine Flugschrift „Wahrhafte Darstellung der gegenwärtigen Lage des Sarganserlandes“ (Mai 1814) und sandte sie an alle schweizerischen Kantonsregierungen mit Ausnahme derjenigen von St. Gallen, weil diese ihm bereits im März ihr Missfallen über seine „ordnungswidrigen“ Schritte ausgesprochen hatte. Die Schrift versucht klarzulegen, dass die Verbindung von Sargans mit St. Gallen, abgesehen von dem sehr kostspieligen Staatshaushalte, schon aus geographischen Gründen ganz unhaltbar sei, wogegen eine Vereinigung mit Glarus für beide Teile von grossem Vorteil wäre, und schliesst mit einem vielsagenden Appell an die eidgenössischen Stände, insbesondere Glarus:

„An alle würdige schweizerisch gesinnte Regenten der Eidgenossenschaft richten wir nun unsere Bitten: An Euch insbesondere, Bürgermeister, Schultheissen, Landammänner und Rätthe der hochlöblichen acht alten Orte, unter deren milder Regierung unser Land Jahrhunderte durch einer glücklichen Ruhe genoss; deren Verwaltung noch immer in dankbarem Andenken bey den Einwohnern fortlebt und uns unsere jetzige Unterdrückung desto schmerzlicher empfinden lässt. Ihr könnt nicht gleichgültig dem Untergang eines armen, aber biedern und Euch immer noch liebenden Völkchens zusehen. Unsere Väter und wir haben uns zu jeder Zeit als getreue Angehörige gezeigt, und immer, was auch über uns verhängt seyn mag, werden wir zeigen, dass uns nichts zu teuer ist, für die Erhaltung der Ehre des schweizerischen Namens.“

„Und nun wenden wir uns noch an Euch, Landammänner, Rätthe und ganze Gemeinde von Glaris, getreue, liebe Nachbarn und Eidgenossen! Wenn auch die Vorteile, die aus einer solchen Verbindung für Euch selbst entstehen, wenig Eindruck auf Euch machen, so ist hingegen der Ruf der Ehre für Euch desto wirksamer. Ihr könnt die Retter eines hochherzigen, mit Euch durch so viele Bande vereinigten Völkchens seyn! Biethet uns als Brüder die Hände; Eure Ehre und Euer Vorteil erheischt dies; und immer werdet Ihr an uns Männer finden, in denen der Geist der Väter noch nicht ganz erloschen ist.“

Nach dem Antrag der „Landratskommission“ sollte der Anschluss an Glarus unter der Bedingung erfolgen, dass das Sarganserland einen Bezirk mit „eigener ökonomischer, richterlicher und Polizeiverwaltung“ bildete, dem auch das „Recht der Annahme von Gemeindegewossen und Beisassen“ zugesichert würde.

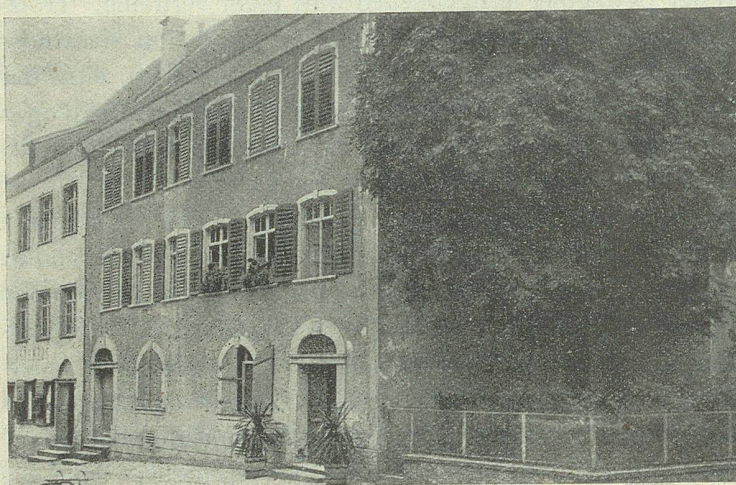
Als aber am Tage nach der Abstimmung, 20. Mai, die „Landratskommission“ (Gallati, Gemeindeammann Huber von Wallenstadt und Franz Ant. Good von Mels) in Glarus anklopfte, wurde sie nicht vor den Rat gelassen, und Landammann Heer ermunterte sie keineswegs in ihrem Vorhaben, sondern ermahnte sie zum Gehorsam gegen die st. gallische Regierung. Nach ihrer Rückkehr erstatteten sie einer sofort einberufenen Versammlung der Gemeindeausschüsse Bericht über ihre nicht gerade glänzenden Geschäfte in Glarus. An dieser Versammlung liessen sich Ragaz, wo Chiodera unermüdlich zur Ruhe mahnte, und Quarten, das von Anfang an der Bewegung ferngeblieben war, nicht vertreten. Trotzdem einstweilen die Aussichten für den Anschluss an Glarus nicht rosig waren, beschloss der am 27. Mai versammelte „Landrat“, der st. gallischen Regierung mitzuteilen, dass das Sarganserland „an allen ferneren Verfügungen und Beratungen über künftige Verfassungen des Kantons keinen Anteil nehmen werde“, und Gallati wurde zu weiteren Unterhandlungen mit der Tagsatzung und den Gesandten der alliierten Mächte beauftragt.

Allein die st. gallische Regierung war nicht müssig geblieben. Ihren Vertretern auf der Tagsatzung, vor allem Müller-Friedberg, war es gelungen, die fremden Gesandten zu überzeugen, dass nur ein energisches Einschreiten seitens der Alliierten den Kanton vor der drohenden Zerstückelung retten könne. Damit war der sargansischen Gesandtschaft in Zürich bereits der Boden abgegraben. Nachdem am 24. Mai eine vom österreichischen Gesandten Baron von Schraut unterzeichnete Note der Verbündeten in St. Gallen eingetroffen war, worin diese „unbedingte Unterwerfung unter die bestehenden Behörden“ und die Aufrechterhaltung des Status quo im Innern des Kantons verlangten, teilte die Regierung in einer Proklamation vom 27. Mai dem Volke den Entscheid der Mächte mit und ermahnte zur Ruhe und Ordnung. Am folgenden Tage erklärte sie den Sarganser Landrat als aufgehoben und forderte Gallati auf, in St. Gallen zu erscheinen und sich über seine Umtriebe zu verantworten.

Aber die Landratskommission schritt trotz aller Warnungen auf der nun einmal betretenen Bahn vorwärts. Sie erliess als Antwort auf die regierungsrätliche Proklamation einen Aufruf an das Landvolk, in dem sie, gestützt auf einen Beschluss der Tagsatzung, dass noch Berichtigungen von einzelnen Landesteilen zwischen den Kantonen von ihr genehmigt werden könnten, ruhiges Zuwarten empfiehlt. Noch sei nicht alle Hoffnung auf „Befreiung“ geschwunden. Gallati reiste, mit allen nötigen Vollmachten versehen, wieder nach Zürich. Von dort aus meldete er dem Vollziehungsbeamten Bernold, dass er nicht daran denke, sich in St. Gallen zu stellen, da er von der st. gallischen Regierung wegen seines früheren Streitfalles keine gute Behandlung zu gewärtigen habe und in ihr überhaupt keinen unparteiischen Richter sehe.

Nun, da er den Kanton verlassen hatte, wurde er von der Regierung als Flüchtling betrachtet, und sie verlangte von Zürich seine Verhaftung und Auslieferung. Dasselbe wurde im Falle der Rückkehr dem Vollziehungsbeamten anbefohlen. Zugleich wurde Gallati in seinem Amte suspendiert.

Inzwischen hatte Schwyz an der Landsgemeinde vom 26. Juni den Beschluss gefasst, Rechtsansprüche auf die Landschaft Uznach zu erheben und deren Vereinigung mit dem Kanton zu verlangen. Dieses kecke Vorgehen war nicht ohne Einfluss auf Glarus geblieben und hatte dort bewirkt, dass die namentlich unter dem katholischen Teil der Bevölkerung bereits vorhandenen Annexionsgelüste auf Sargans und Gaster stärker und bestimmter hervortraten. Allein noch ehe in Glarus definitive Beschlüsse gefasst werden konnten, hatte St. Gallen gegenüber dem Schwyzer Landsgemeindebeschluss die Intervention des Präsidenten der Tagsatzung, sowie der Gesandten der Alliierten erwirkt. Letztere erklärten in einer scharf gehaltenen Note vom 30. Juni: Es sei der bestimmteste Wille der Mächte, dass der Kanton St. Gallen in seiner bisherigen geographischen Gestalt ganz unverändert fortbestehe! Die st. gallische Regierung liess den Inhalt der Note sofort durch öffentlichen Anschlag bekannt machen.



Gallati-Haus in Sargans.

An der Glarner Landsgemeinde vom 3. Juli, welcher der russische Gesandte Graf Capo d'Istria persönlich beiwohnte, wurde ein bestimmter Beschluss wie in Schwyz nicht gefasst. Die Abgeordneten von Sargans, Weesen und Gaster liessen das Begehren, mit dem Kanton Glarus vereinigt zu werden, vortragen, und es wurde von vielen Seiten der Wunsch geäußert, dass demselben entsprochen werden

sollte; allein es gab auch einflussreiche Stimmen, die sich dagegen aussprachen. Es wurde beschlossen, die Behandlung der heiklen Frage der Obrigkeit zu überlassen. In welchem Sinn diese dann das Geschäft an die Hand nahm, zeigen die Instruktion, welche am 5. Juli der Gesandtschaft auf der Tagsatzung mitgegeben wurde: Sie solle auf die schicklichste Weise und mit möglichstem Nachdrucke dahin wirken, dass den lebhaft geäußerten Wünschen der Grafschaft Sargans, der Landschaft Gaster und Weesen, sich mit Glarus zu vereinigen, entsprochen werden könne, und die Zuschrift an die Regierung von St. Gallen vom 24. Juli, worin Glarus seine Ansprüche auf Sargans, Gaster und Weesen förmlich geltend machte.

Gallati kehrte trotz Verhaftbefehl ungescheut nach Sargans zurück; denn von einer Verhaftung konnte vorläufig nicht die Rede sein, wenn man nicht einen allgemeinen Aufruhr heraufbeschwören wollte. Er liess sich in seinem Hause durch einen Haufen Bewaffneter bewachen.

Bei der ernsten Lage der Dinge sah sich die st. gallische Regierung veranlasst, bei der Tagsatzung eidgenössische Intervention in Uznach und Sargans zu verlangen, da in diesen Landschaften vollständige Gesetzlosigkeit herrsche und die Bezahlung der Steuern und Abgaben verweigert werde. Die Tagsatzung fasste dann am 16. August folgende Be-

schlüsse: Der Regierung des Kantons St. Gallen wird zur Herstellung der Ruhe in den Distrikten Uznach und Sargans und zur Aufrechterhaltung des Status quo die Unterstützung der Tagsatzung zugesichert, und zu diesem Zwecke werden zwei Repräsentanten nach St. Gallen abgeordnet. Diese haben auf gütlichem Wege zu versuchen, die Ordnung in den aufständischen Landschaften wieder herzustellen. Sollten ihre Bemühungen fruchtlos bleiben, so haben sie die Vollmacht, die erforderlichen Massregeln zu ergreifen. Durch diese bloss zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bestimmten Vorkehrungen soll dem Entsch eid über die von einigen Kantonen gegenüber Uznach und Sargans erhobenen Ansprachen und über das endliche Schicksal dieser beiden Bezirke durchaus nicht vorgegriffen und die Rechte keines Teils gefährdet werden.

Der Umstand, dass die streitige Territorialfrage in der Tagsatzung noch als offen behandelt und künftige „Grenzberichtigungen“ als möglich in Aussicht gestellt waren, lässt die Ausdauer, mit der Gallati und sein Generalstab das Ziel weiter verfolgten, begreiflich erscheinen. Die Aufmunterungen von Glarus, das unterm 25. August dem Vorort Zürich eine Erklärung über seine Gebietsansprüche eingereicht hatte, taten das Ihrige, die Bewegung im Fluss zu erhalten.

Nachdem der Grosse Rat von St. Gallen unter gänzlicher Missachtung der Volkswünsche am 31. August die neue Verfassung in Anwesenheit von bloss 73 Mitgliedern mit geringer Mehrheit angenommen hatte, machte sich die Erbitterung des Volkes gegen die Regierung im ganzen Kanton Luft. Nicht bloss in Uznach und Sargans, sondern auch im Rheintal und in der alten Landschaft wurde die Vornahme der Wahlen in den Grossen Rat verweigert. Von einzelnen Gemeinden des Sarganserlandes (Ragaz, Pfäfers und Flums) wurden zwar Anfangs September auf die Aufforderung der Regierung hin Ergebniszusicherungen abgegeben. Allein es war nur die Stille vor dem Sturm. In den ersten Tagen des Septembers lief von Gallati aus Zürich die Nachricht ein, „dass seine Verwendung bei der Tagsatzung auf den besten Wegen stehe und er hoffe, in wenigen Tagen mit erwünschten Resultaten nach Hause kommen zu können.“ Nach seiner Rückkunft berief er auf Sonntag, den 18. September, an welchem Tage die Wahlen zum Beginn der Erneuerung des Grossen Rates hätten vorgenommen werden sollen, eine „Landsgemeinde“ ein, die in seinem Grundstück „Guler“ (bei Sargans, an der Strasse nach Wallenstadt) abgehalten wurde. Sie war aus den Gemeinden Mels, Sargans, Wangs, Flums und Wallenstadt beschickt und verlief ruhig. Gallati schätzte die Teilnehmer auf „1600, d. h. etwa zwei Drittel des Landes“; aber nach andern, zuverlässigen Berichten sollen bloss 400 Mann anwesend gewesen sein. Seine Handlungsweise rechtfertigend, berichtete Gallati, dass er von der Tagsatzung und von der Standeskommission von Glarus günstige Zusagen betreffend die Lostrennung des Sarganserlandes vom Kanton St. Gallen erhalten habe, mit welcher Behauptung er allerdings das Volk wissentlich hinterging. Die Versammlung beharrte auf den Beschlüssen vom 19. Mai betreffend die Lostrennung von St. Gallen, wählte einen eigenen Regierungsausschuss von 43 Mitgliedern und bestätigte alle an Gallati erteilten Vollmachten. Damit war dem Fass vollends der Boden ausgeschlagen! Der Pseudo-Landrat fühlte sich als Beherrscher der Situation, und sein Chef masste sich an, den Organen der st. gallischen Regierung die Abhaltung der Wahlversammlungen für die Bestellung des Grossen Rates zu untersagen.

Die im eigenen Lande ohnmächtige Regierung bestürmte neuerdings die Tagsatzung um Hilfe. Am nämlichen Tage (26. September), da sie sich wegen des Aufstandes in der Hauptstadt selbst zur Flucht in den Kanton Thurgau genötigt sah, erschienen die eidgenössischen Repräsentanten, Landammann Zellweger von Trogen und Ratsherr Escher von Zürich, in St. Gallen. Sie begannen ihre Mission im Rheintal und im Fürstenland. Nach mühevollen Unterhandlungen gelang es ihnen hier, die Gemüter zu beruhigen. Die schwierigste Arbeit harrte ihrer im Sarganserland. Am 7. Oktober abends zwischen 9 und 10 Uhr langten sie in Begleitung von zehn Kavalleristen im Städtchen Sargans an und stiegen im Gasthaus zum „Hirschen“ ab. Am andern Tage erschienen Gerichtspräsident Peter von Sargans und der Bezirksstatthalter Bernold von Wallenstadt vor den Gesandten. Letzterer erstattete ausführlichen Bericht über die Vorfälle seit Ende Januar und bemerkte, dass durch die Existenz des Landesausschusses die Beamten der Regierung zwar nicht gekränkt, in ihrem Wirken aber ganz gelähmt seien und alles Ansehen verloren hätten. Er empfahl das Land der gütigen Behandlung und begab sich bald, ärgerliche Auftritte befürchtend, nach Hause.

Unterdessen war Gallati mit Franz Anton Good von Mels ungerufen erschienen und versuchte, sein Benehmen zu rechtfertigen, indem er geltend machte, er sei von allen Seiten aufgefordert worden, sich des Volkes anzunehmen, und für alle Schritte, die er unternommen habe, beauftragt und bevollmächtigt gewesen. Er weigerte sich zuerst, eine bereitgehaltene Erklärung zu unterzeichnen, dass seine „auführerischen Auftritte, Zusammenberufung gesetzwidriger Versammlungen, Verweigerung der persönlichen Stellung vor der Regierung“ etc. „unrechtmässig und strafbar“ seien und dass er sich in Zukunft aller und jeder Agitation enthalten und „nach Kräften zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung mitwirken“ wolle. Deshalb gewährte man ihm, „in einem sichern Zimmer verwahrt“, einige Stunden Bedenkzeit. Er unterzeichnete dann noch an demselben Abend, nachdem auch Good es getan und man ihm einen „unparteiischen“ Richter zugesichert hatte, auf Zureden seines Bruders (Hauptmann Cassian) hin. Er lieferte auch, obgleich „etwas brütend und zaudernd“, die Protokolle und Schriften des Landesausschusses an die Gesandten aus.

Nun schien der Widerstand gebrochen zu sein. Kaum aber war Gallati freigelassen, so liess er unter seinen Freunden verbreiten, es seien ihm wichtige Papiere unter Drohungen abgefordert worden. Sofort sammelte sich unruhiges und murrendes Volk vor dem „Hirschen“ an; auch Bewaffnete stellten sich ein. Hauptmann Cassian Gallati gab sich alle Mühe, die Leute zum Heimgehen zu bewegen; der Lärm dauerte aber noch bis tief in die Nacht hinein fort.

Am andern Morgen, es war gerade Sonntag, entstand kurz nach 9 Uhr ein allgemeiner Auflauf. Ein bewaffneter Haufe, meist Melser, strömte dem Quartier der Gesandten zu, drang in das Gasthaus ein und zwang die Wache, ihre Säbel einzustecken. „An der Spitze von acht bis zehn Bauern“ trat der Arzt J. Martin Good von Flums, der Sohn des am Vortage erschienenen F. A. Good, in das Zimmer der Repräsentanten und verlangte im Namen des Volkes die dem Gallati abgenommenen Schriften zurück, was ihm natürlich verweigert wurde. Jetzt ging der Tumult erst recht los. Das Zimmer füllte sich mit Leuten, welche unter Drohungen ebenfalls die Rückgabe der Schriften forderten. Die Gesandten

erklärten, dass die Geschäfte nicht eher fortgesetzt würden, als bis das Volk sich unbedingt den nötigen Befehlen unterwerfe und seine Anführer zur Verantwortung ausliefere.

Kaum hatten sich die Herren zum Mittagessen hingesezt, stürmte ein neuer Haufe unter der Führung eines Johann Willi, der vormittags mit einigen Kameraden während der Predigt in Mels in die Kirche eingedrungen war und die Leute aufgefordert hatte, zu Hilfe nach Sargans zu kommen, ins Gasthaus. Auf seine herausfordernde Frage, ob die Herren die gallatinische Unterschrift und die Papiere herausgeben wollen oder nicht, erhielt er von Escher in ebenso entschiedenem Tone abschlägigen Bescheid. Durch Zureden versuchten dann die beiden Gesandten, sowie Friedensrichter Oberli von Mels, den Haufen zur Vernunft zu bringen. Als Oberli von der Hoffnung sprach, mit Glarus vereinigt zu werden, fiel aus der Menge, die die Gänge und den Saal füllte, die bedeutsame Äusserung, dass man nicht unbedingt den Anschluss an Glarus begehre, wenn nur die Verfassung des Kantons St. Gallen nicht so drückend und kostspielig werde. Diese Stimmen berechtigten zu dem Schlusse, dass der Wunsch, sich mit Glarus zu verbinden, keineswegs in dem Masse eingewurzelt war, wie man versucht ist, anzunehmen, und dass es wahrscheinlich nie zu einer militärischen Intervention gekommen wäre, wenn Gallatis Einfluss hätte ausgeschaltet werden können. Einige Augenblicke schien es wirklich, als ob die Worte bei vielen auf fruchtbaren Boden gefallen seien. Ein Teil der aufgeregten Leute schickte sich bereits an, das Haus zu verlassen. Da drängte sich J. B. Gallati vor und fing an, dem Volke zu klagen, wie gestern die eidgenössischen Vertreter mit ihm umgegangen, wie er unschuldig so hart behandelt worden sei. Er las die gestern von ihm unterzeichnete Erklärung mit bitteren Bemerkungen vor und reizte damit das Volk bis zur Wut. Nachdem der Auftritt volle drei Stunden gedauert hatte, entschlossen sich die Gesandten zur Abreise. Sie sahen ein, dass weitere Unterhandlungen nutzlos wären.

Über St. Gallen, wo sie sich mit der Regierung berieten, reisten die Gesandten nach Zürich. Auf ihren Bericht hin beschloss die Tagsatzung, das Sarganserland mit Truppen zu besetzen. Schon am 17. Oktober erschienen die eidgenössischen Truppenkontingente in Sargans. Gallati war inzwischen nach Näfels geflohen und ermunterte von dort aus seine Anhänger zum Ausharren. Glarus unterstützte, wenn auch nicht offiziell, sein Tun. Auf das Auslieferungsbegehren von Seite der eidgenössischen Repräsentanten und der st. gallischen Regierung antwortete es, dass Gallati sich nicht mehr auf seinem Gebiet aufhalte. Gleichwohl wurde er wenige Tage später in Mühlehorn gesehen. Ebenso steht fest, dass er, wenn er auch zeitweise den Boden des Kantons Glarus verlassen hatte, sich seit seiner Flucht aus Sargans bis zur Rückkehr im Herbst 1815 in Näfels, wo er unterm 18. Juni das Tagwenrecht (Bürgerrecht) hatte erneuern lassen, versteckt hielt und unter der Adresse von Ratsherrn Hauser oder „Mademoiselle Antoinette Hauser auf dem Büel“ mit aller Welt verkehrte.

Ausser dem Schutze, den es Gallati angedeihen liess, legte sich Glarus offiziell zugunsten der Anschlussfreunde im Sarganserland ins Mittel und verlangte durch zwei Abgeordnete seiner Regierung, die auf Drängen Gallatis am 21. Oktober, begleitet von der „Standesfarbe“, in Sargans erschienen, dass „die kostbare und auf Schweizergemüter nachteilig wirkende Militärbesetzung baldigst zurückgezogen“ werde und dass die Einführung der st. gallischen Verfassung auf eine Weise vor sich gehe, dass der Status quo „nicht

zu seinem Nachteil verändert“ und der Beschluss der Tagsatzung vom 16. August genau beachtet werde.

Trotz der Umtriebe unruhiger Elemente, die ihrem Groll gegen die militärische Besetzung durch nächtliche Belästigungen der Wachen Luft machten, gelang es den Repräsentanten, Gallatis Freunde von der Fruchtlosigkeit ihrer Bestrebungen zu überzeugen und allgemein die erhitzten Gemüter zu beschwichtigen. In kurzer Zeit konnten die gesetzlichen Wahlen vorgenommen werden, und die rückständigen Steuern von 1813 gingen ohne Anstand ein.

Die st. gallische Regierung setzte nun alles daran, des unglücklichen Gallati habhaft zu werden. Im November erfolgte dessen Ausschreibung im Kantonsblatt. Sein Vermögen wurde mit Beschlag belegt und der Konkurs eröffnet. Zu Anfang des Jahres 1815 gab Gallati eine Rechtfertigung¹⁾ heraus, worin er erklärt, sein Staatsverbrechen sei „seine und der Sarganserländer angeborene Anhänglichkeit an Glarus“, und diese Anhänglichkeit werde nun an ihm mit der Einbusse seines Vermögens vergolten von einer Behörde, „die Ankläger, Partei und Richter zugleich in sich vereine.“

Im Laufe des Monats Februar 1815 verliessen die Exekutionstruppen das Sarganserland, da völlige Ruhe eingetreten war. Nachdem im März der Wiener-Kongress die Integrität sämtlicher 19 Kantone als unantastbare Grundlage für die neue Eidgenossenschaft aufgestellt hatte, war auch die Abtrennungsfrage in Sargans und Uznach erledigt. In der Wiener Erklärung vom 20. März drückten die Mächte den Wunsch aus, dass eine allgemeine Amnestie denjenigen Personen gewährt werde, die, „durch eine Zeit der Ungewissheit und Spannung irregeführt, auf irgendeine Weise der bestehenden Ordnung zuwider gehandelt haben mochten.“ Sich hierauf stützend, suchte Gallati gegen die Massnahmen der St. Galler Regierung den Schutz des Rates in Glarus, der sich seiner kräftig annahm und sich für ihn bei der Tagsatzung und den st. gallischen Behörden verwendete, jedoch mit wenig Erfolg. Er erreichte einstweilen nur, dass die bereits begonnene Versteigerung der gallatinischen Fahrnisse eingestellt wurde.

Die Tagsatzung legte unterm 15. August die von den Mächten empfohlene Amnestie dahin aus, es seien nur die wegen politischen Vergehen ausgesprochenen Leib- und Ehrenstrafen aufgehoben. St. Gallen hatte die Amnestie schon am 20. April grundsätzlich beschlossen, sich aber die Verlegung der Insurrektionskosten auf die „Ursächer“ vorbehalten, obwohl Glarus dagegen protestierte und auf der Tagsatzung die völlige Straflosigkeit seiner Anhänger auch in finanzieller Hinsicht forderte. Es drohte sogar mit der Erneuerung seiner Ansprüche, wenn St. Gallen nicht dazu verhalten werde, auch von allen Geldbussen abzusehen. Allein die Tagsatzung lehnte es ab, einen solchen Druck auszuüben, und die St. Galler Regierung beharrte darauf, die nach Abzug des von der Eidgenossenschaft übernommenen Anteils noch 69000 Gulden betragenden Insurrektionskosten auf die Schuldigen zu verlegen. Gallati wurde auf sein Gesuch hin im Herbst 1815 straffreie Heimkehr bewilligt unter der Bedingung, dass er sich vollständig ruhig verhalte und sich unter die Aufsicht der Behörden stelle. Am 12. Oktober traf er wieder in Sargans ein, um hier das Strafgericht abzuwarten.

¹⁾ Rechtfertigung von Alt-Statthalter Joh. Baptist Gallati von Sargans an die Eidgenössische Tagsatzung und das Publikum. Audiatur et altera pars! 1814.

Ein Ausnahmegericht, bestehend aus den Präsidenten der acht Bezirksgerichte, denen der Präsident des Appellationsgerichts als Obmann vorgesetzt wurde, nahm dann im Sommer 1816 für den ganzen Kanton den mit vielen Schwierigkeiten verbundenen strafgerichtlichen Untersuchung an die Hand und verhängte die Strafen je „nach Schuld und Vermögen“. Die 126 Betroffenen des Sarganserlandes hatten zusammen 25000 Gulden zu bezahlen. Auf Gallati traf es 4000 Gulden, die er in vier Raten bis Ende Oktober 1817 abtragen sollte. Siebzehn Beteiligten (unter ihnen auch Gallati), die zusammen für den Betrag von 1400 Gulden aufzukommen hatten, war für die Hälfte dieser Summe der Rückgriff gestattet auf solche, die sie als Mitschuldige an den Unruhen vom Herbst 1814 ansehen mochten. Begreiflicherweise machten die Berechtigten von dieser Begünstigung keinen Gebrauch, nicht nur, weil sie die bedenklichen Folgen eines solchen Verfahrens zum voraus einsehen, sondern namentlich, weil sie immer noch hofften, die Regierung werde sich schliesslich doch zu einer Reduktion der Strafsumme herbeilassen. Kaum war der Urteilsspruch des Spezialgerichtes am 24. Oktober ergangen, so wurde die Regierung mit Rekursen und Bitten um Nachlass oder Verminderung der Bussen bestürmt. Unterm 4. Dezember baten Gallati und drei andere Führer der Lostrennungsbewegung (Franz Ant. Good, Arzt in Mels, Peter Bigger, Vilters und Melch. Maggion, Flums) im Namen der 17 in solidum Behafteten den Grossen Rat um Nachlass der 7000 Gulden, für die ihnen der Regress zugemutet worden war, und sprachen den Wunsch aus, es möchte in Gemeinschaft mit andern Kantonen bei der Tagsatzung eine weitere Kostenübernahme auf eidgenössische Rechnung nachgesucht werden. Die Regierung beantragte dem Grossen Rat, wenn auch mit schwacher Mehrheit, gewisse Erleichterungen, fand aber kein Gehör. Viele ruhige, unbescholtene Bürger sahen ihren lebhaft geäusserten Wunsch, eine billigere und volkstümlichere Regierung zu bekommen, als Staatsverbrechen verurteilt und mussten ihn schwer büssen. Noch lange Zeit lasteten die Folgen der Geschehnisse von 1814 auf dem Sarganserlande wie ein düsterer Schatten. Für Gallati war der verhängnisvolle Ausgang der Bewegung ein herber Schlag. Er, der kurz vorher als Befreier des Heimatlandes Gefeierte, sah sich ausser jede öffentliche Wirksamkeit gesetzt und als Sündenbock gebrandmarkt. Seine häuslichen Angelegenheiten gerieten seit dieser Zeit in Schwierigkeiten, die schliesslich zu seinem ökonomischen Ruin führten. Nachdem sich die Unterhandlungen wegen der Bezahlung der Strafsumme noch jahrelang hingezogen hatten, übernahm die Regierung von Glarus 1820 die Schuld samt Zins, zusammen 4500 Gulden, und liess sich von Gallati Deckung geben.

III.

Es bleibt uns noch, Gallatis Privatleben seit 1815 und seine letzten Lebensschicksale zu berühren. Bis anfangs der zwanziger Jahre bewohnte er mit seinem Bruder Cassian, der seit dem Eintritt in französische Dienste im Sommer 1807 nur während der Urlaubsmonate in der Heimat weilte, das väterliche Haus im Städtchen. Lange Jahre waltete eine Haushälterin aus dem Schwabenlande, Katharina Koesel, Kätter genannt, mit Hingebung und Treue als Faktotum in ihrer gemeinsamen

Wirtschaft. Während der Abwesenheit Cassians verwaltete Joh. Baptist schlecht und recht das Heimwesen, das zum grossen Teil in Pacht gegeben war, organisierte die Rekrutenanwerbungen für die Kompagnie seines Bruders und bildete als gewandter Korrespondent das Bindeglied zwischen dem Kompagniekommando und den Urlaubern, den neu Angeworbenen oder deren Angehörigen. Cassian behielt aber stets die Zügel straff in der Hand und dirigierte in Hauptsachen den landwirtschaftlichen Betrieb selber, da Joh. Baptist sich hiefür wenig eignete. Fortwährend liess er sich durch genaue Rapporte über „Soll und Haben“ Rechenschaft ablegen und leitete Kauf und Verkauf von seiner Garnison aus. Die Urlaubszeiten benützte er dazu, um in Haus und Hof zum Rechten zu sehen und in Ordnung zu bringen, was etwa unter der Hand des Bruders zu verlottern drohte. Wie wenig eifrig sich Joh. Baptist als Gutsverwalter betätigte, überhaupt seinen Mangel an praktischem Sinn beleuchtet ein Brief (Belfort, 29. August 1809), worin Cassian, auf der Rückreise zum Regiment, sich veranlasst sieht, seinem Bruder, nachdem er eben vor wenigen Tagen von ihm Abschied genommen, „mehr Aufsicht und Fleiss“ anzuempfehlen. „Gehe öfter aus Deiner Höhle auf die Güter und Weinberge“, legt er ihm ans Herz, „mache Dir selbe bekannt und schaue kurz allem nach, was im Stall und auf selben vorgeht etc.“

Seit dem für Joh. Baptist so folgenschweren Vierzehner-Handel schwand das gute Einvernehmen der beiden Brüder nach und nach und artete schliesslich in bittere Feindschaft aus. Viel zur Lockerung des friedlichen Familienverhältnisses mag in erster Linie die Verschiedenheit der beiden Charaktere beigetragen haben. Der Hauptmann war ein zugeknöpfter, konservativer Herr und durch und durch Soldat. Er „liebte äussere Netttheit, feines, gutes Essen und seine französischen Frankenstücke, ohne sich weiter um Politik, Bücher und Wissenschaft zu kümmern“, während der „Statthalter“, ein ausgesprochener Bücherwurm, bei Kartoffeln und Türkenbrot auf einer Robinsoninsel hätte leben können, wenn ihm genügend Bücher zur Verfügung gestanden wären. Den Umtrieben des „Statthalters“ von 1814 hatte der Hauptmann (im Volke auch „Kommandant“ tituliert) wenig Geschmack abgewinnen können, obwohl er die Verbindung mit Glarus nicht ungern gesehen hätte, wenn es auf „legalem“ Wege gegangen wäre. Vergebens hatte er im Sommer 1814 von Strassburg aus seinen Bruder vor Gewalttätigkeiten gewarnt. Als er dann im August in Sargans eintraf, waren die Dinge bereits zu weit gediehen, und die Möglichkeit, ihnen eine andere Wendung zu geben, schien ausgeschlossen, weshalb er sich von der Bewegung fernhielt. Die Tilgung der hohen Strafschuld drohte auch seinen Vermögensanteil in Mitleidenschaft zu ziehen, da das väterliche Erbe noch ungeteilt geblieben war. Um sein Besitztum sicherzustellen, setzte er die Teilung durch und überliess Joh. Baptist dem Schicksal, was natürlich einen tiefen Riss herbeiführte. Die Folge davon war, dass Joh. Baptist sein Bündel schnürte und hinauszog nach dem „Hof“ in Ratell, einem durch Erbschaft in den Besitz der Brüder Gallati gelangten Bauerngut. Kätter blieb als guter Geist im Haushalt des Hauptmanns; denn Joh. Baptist hatte unterdessen als 51-jähriger Jüngling eine Lebensgefährtin gefunden in der Katharina Bürgi, einer Tochter des Bannerherrn Bürgi aus Lichtensteig, die ihm das verlorene Glück wieder bringen sollte.

Aber Joh. Baptist Gallati war leider nicht zum Ökonom geboren. Was ihn seit jeher gefesselt hatte, hielt ihn auch als „Hofbauer“ im Bann: seine Bücher. Leidenschaftliches

Interesse zog ihn zum Studium der Geschichte der engern und weitem Heimat. Das umfangreiche Privatarchiv, das von der Landschreiberei her in der Familie geblieben war, bot ihm für seine Studien reichliche Nahrung. In seinem handschriftlichen Nachlasse finden sich ganze Stösse kunterbunt durcheinander gewürfelter Blätter mit Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Sargans. Man begegnet da u. a. Genealogien fast aller seit dem 16. Jahrhundert als Stadt- oder Ausburger ansässig gewordenen Sarganserfamilien, Urkundenabschriften und Versuchen in Flurnamendeutungen, namentlich aber einer Fülle fragmentarischer Aufzeichnungen über die Vergangenheit seines Stammes.

Seine reichen, durch unermüdliches Selbststudium erworbenen lokalgeschichtlichen Kenntnisse machten ihn in Kreisen von Freunden der Wissenschaft auch ausserhalb des Sarganserlandes bekannt. Er galt namentlich als Kenner der rechtshistorischen Verhältnisse seines Heimatlandes gewissermassen als Autorität. Es sei erwähnt, dass Pfarrer Steinmüller in Rheineck ihn ersuchte, die das Sarganserland betreffenden Zusätze und Berichtigungen zu Rietmanns Ortslexikon der Kantone St. Gallen und Appenzell zu besorgen, da er „wie kein anderer Sarganserländer im Falle sei, seinen Wünschen entsprechen zu können“. Freilich darf an seine Studien nicht immer der strenge Maßstab der Wissenschaftlichkeit angelegt werden.

Seine Neigung zum Kritisieren und Sichlustigmachen über Volksunsitten und Schildbürgerstücklein führten ihn gelegentlich dazu, sich in gebundener Form zu versuchen. Die Blüten seiner Muse erheben sich aber kaum über eine sehr bescheidene Mittelmässigkeit und beschränken sich im allgemeinen auf gewöhnliche Vetter- und Fraubasengeschichten. Von seinen poetischen Versuchen gelangte nur wenig in die Öffentlichkeit. Gelegentlich liess er sich im „Bürger- und Bauernfreund“ hören. Das meiste aber blieb in der Schublade oder führte ein bescheidenes Dasein auf Heftdeckeln und Rechnungsbücherumschlägen. Die Erzeugnisse seiner dichterischen Betätigung verraten einen satirisch-lehrhaften Zug.

Einige Zeilen aus einer Reimerei, betitelt „Auf das Neujahr 1829“, — vermutlich ein Glückwunschsreiben an einen jungen Freund — mögen als Typus seiner poetischen Ergüsse hier Platz finden:

„Nun muss ich auch an Dich etwas in Versen schreiben,
Doch werd' ich wohlbedacht am Fuss des Parnass bleiben.
Denn, für mich ists zu spät, zu steigen bis zur Quell
Am Helikon, wo man begeistert wird so hell,
Um da im Hayn die Weih' der Musen zu empfangen,
Und so zur Würde eines Dichters zu gelangen.
Ich wünsch' Dir also, Freund, nur ganz mit kurzem Wort,
Was selig machen wird hienieden Dich — und dort,
Wo reich der liebe Gott, Er — der allmächtig, thronet,
Die Tugenden der Menschen ewiglich belohnet.

— — — — — “

Tabakraucher und Trinker waren ihm in tiefster Seele zuwider. Er scheute sich nicht, dies jedermann wissen zu lassen, der in seine Nähe trat. So habe er einmal, wie

uns J. Albrecht in seinen „Erinnerungen“ überliefert, im Hausflur in Ratell neben dem Eingang in die Wohnstube ein Pferd mit einer Tabakpfeife im Afters gemalt und darunter den Vers gesetzt:

„Wenn du hereinkommst mit der Pfeif' im Maul,
So leg sie ab, sonst rauch' wie dieser Gaul.“

Ein andermal soll er sich den Spass geleistet haben, an die Hausmauer die Attribute der Schenke: Weinflasche und Trinkglas zu malen und dazu zu schreiben:

„Du glaubst, mein Freund, hier schenkt man Wein,
Doch trügt dich nur der Farben Schein.“

Da Joh. Baptist Gallati ein Träumer war und die Realitäten des Lebens gleichgültig ignorierte — er soll sich etwa Diogenes de Senegaue¹⁾ genannt haben — sich statt in seine Rechnungsbücher in alte Folianten und staubige Urkunden vertiefte, gerieten seine finanziellen Verhältnisse allmählich in jene Verwicklungen, die ihm ein kummervolles Ende bereiteten. Die Strafe von 1814 hätte ihn noch nicht zum Bettler gemacht; aber es scheint, dass ihm Lust und Geschick zu landwirtschaftlicher Arbeit gänzlich gefehlt haben. Stilles Schaffen auf seiner Scholle behagte ihm wenig. Statt dessen suchte und fand er Gelegenheiten, sich als geheimer Ratgeber mit fremden Rechtshändeln abzugeben, die wohl viel Zeit in Anspruch nahmen, aber wenig Geld eintrugen. Gelegentlich trat er auch öffentlich als Rechtsbeistand auf. Im Jahre 1827 verteidigte Gallati die Interessen der Walsersfamilien von Palfries, Matug und Wiesli, denen die Gemeinde Wartau die Anerkennung als Vollbürger verweigern wollte, vor dem st. gallischen Appellationsgericht. Im gleichen Jahre war er auch dem Freiherrn Rink von Baldenstein aus Freiburg i. B. bei der Geltendmachung seiner Heimatrechte in der Gemeinde Bütschwil behilflich.

Aber die kargen Einkünfte als Winkeladvokat vermochten seinen steten ökonomischen Niedergang nicht aufzuhalten. Auch die Rechnungsführung der Spleekapelle, deren Pflugschaft Gallati anvertraut war, geriet unter seiner Hand in Unordnung. Schon 1817 hatten sich die Kollatoren Müller in Näfels veranlasst gesehen, gegen ihn wegen unterlassener Rechnungsablagen seit 1807 bei der Regierung und beim katholischen Administrationsrat Klage zu führen, was zur Folge hatte, dass die Spleekapelle samt deren Vermögen der Verwaltung Gallatis entzogen wurde.

Da schien es, als wolle sein Stern noch einmal mit neuem Glanze aufgehen, aber es war nur ein kurzes Leuchten. Die Verfassungskämpfe von 1830/31 brachten ihm wieder eine Gelegenheit, als politischer Führer aufzutreten. Mit Genugtuung mochte er wohl den Sturm gegen die ihm verhasste 1814er Verfassung verfolgt haben. Leider sah er sich bei den Wahlen in den Verfassungsrat übergangen. Als Vertreter von Sargans war der junge, freisinnige Dr. Jos. Anton Henne, damals Archivar in St. Gallen, gewählt worden. Dies kränkte Gallati tief. Da ihm der Ratssaal verschlossen blieb, suchte er als Führer der Opposition im Sarganserlande sich Geltung zu verschaffen. Er agitierte mit seinem Anhang, worunter sich viele Gefolgsmannen von 1814 befanden, in ähnlichem Sinne wie Eichmüller im Rheintal und Diog im Seebezirk. Er stand mit Eichmüller, dem „Demokrat bis in Tod“, in brieflicher Verbindung und war Protektor eines gewissen Gebert aus

¹⁾ Angeblich voralemannischer Name von Sargans.

Gommiswald, der als geheimer Agitator das Land bereiste, um von Haus zu Haus Unterschriften zu sammeln unter die „Volkswünsche für die Verfassungsrevision“. Mit allen Mitteln suchte er im Volke Misstrauen gegen den Verfassungsentwurf, der nicht allen Wünschen der Ultrademokraten restlos entgegenkam, zu nähren. Dabei lieferten ihm, zwar aus entgegengesetzten Motiven, die sogenannten Aristokraten Zuzug, welche einer zu weit gehenden Demokratisierung abhold waren.

Schon während der Verhandlungen des Verfassungsrates im Januar und Februar 1831 waren allerlei Verdächtigungen gegen Dr. Henne ausgestreut worden, weil er weder für die souveränen Bezirks-Landsgemeinden, noch für den engherzigen Artikel 2 der 1814er Verfassung, der die konfessionelle Trennung des Kantons geschaffen hatte, eingestanden war. Eine im Wortlaut mit einer Kundgebung aus dem Seebezirk übereinstimmende, mit zahllosen Unterschriften bedeckte Petition „Volkswünsche aus Mels für die Verfassungsrevision“, datiert 8. Februar 1831, der jedenfalls Gallati und Genossen zu Gevatter gestanden hatten, verlangte eine „reine demokratische Verfassung“, vermöge welcher das Volk die oberste Gewalt ausübt, und die Wahl der kantonalen Behörden durch Bezirksversammlungen. Die Angriffe auf den liberalen Henne, der im Verfassungsrat mit „feuriger Zunge“ der absoluten Religionsfreiheit das Wort geredet hatte, mussten bei dem konservativ gesinnten Oberländervolk auf fruchtbares Erdreich fallen. Es wurde als Zugmittel sogar an die Insurrektionsstrafen von 1814 erinnert, und in vielen Köpfen spukte schon der Gedanke, „das ungerechte Blutgeld“ müsse in St. Gallen wieder heraus, „und winn der Tüfel druf hocketi!“ Gegen Ende Februar ward bereits da und dort die Meinung ausgesprochen, man sollte bewaffnet nach der Hauptstadt ziehen und den Verfassungsrat auseinanderjagen.

An der Kreisversammlung zu Mels vom 23. März 1831 versuchte Henne vergebens, die neue Verfassung zu verteidigen und sie zur Annahme zu empfehlen. Er befand sich einem Gewalthaufen gegenüber, der ihn, wie die St. Galler-Zeitung bemerkt, „auf pöbelhafte Art“ in seinem Vortrage unterbrach und niemand weiter zum Wort kommen liess, der für Annahme des Entwurfes sprach. Dann trat der Sprecher der Opposition, Gallati, auf den Plan und hatte ein leichtes Spiel, die Versammlung zu überzeugen, dass der Verfassungsentwurf abgelehnt werden müsse, weil er unvolkstümlich und in mehreren Artikeln den „wahren Rechten freier Bürger in einer reinen Demokratie“ widerspreche. Er erntete natürlich stürmischen Beifall, und als nach längerem Tumult die Abstimmung vorgenommen wurde, stimmte von den 600 Anwesenden nur eine ganz geringe Minderheit (66) für Annahme.

Nachdem das neue Verfassungswerk im Kanton, trotz der 9000 Ja gegen 11,000 Nein, mit Hilfe der 12,000 Abwesenden, die als annehmend in Betracht fielen, angenommen war, suchten sich die unterlegenen Gegner wenigstens das Übergewicht im neuen Kantonsrate zu sichern. Wie vorauszusehen war, behielt Gallati mit seinem Anhang an der Sarganser Bezirksgemeinde, die am 24. April in Mels stattfand, die Oberhand. Er wurde trotz den Abmahnungen eines Sargansers gegen den Urheber des Unglücks von 1814 mit grossem Mehr in den Grossen Rat gewählt. Er erklärte darauf, anno 14 habe man seinen Namen an den Galgen getan; jetzt aber sei der Strick gebrochen. Dr. Henne und die Verfassungsräte Good von Mels wurden übergangen.

Aber schon zwei Jahre später hatte sich das Blatt gewendet. Bei den Erneuerungswahlen 1833 wurde Gallati nicht mehr gewählt. Zum letzten Mal zog er sich verbittert von der politischen Tätigkeit, die ihm nur Enttäuschungen gebracht, zurück.

Seine in den alten Tagen eingegangene Ehe hatte ihm statt der erhofften Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse nur neues Ungemach ins Haus gebracht. Der Tod seiner Frau 1832 hatte ihm nach zehnjährigem fried- und freudlosem Familienleben wenigstens die Ruhe wieder verschafft. Aber nach dem Heimgang seiner Frau vermochte er sich nicht mehr lange auf dem Hof „Ratell“ zu behaupten. Mit seinem Bruder Cassian, der nach der Verabschiedung der Schweizer-Regimenter in Frankreich 1830 in die Heimat zurückgekehrt war und nun im Genusse einer flotten Pension ein sorgenfreies Leben führte, hatte er seit 1825 die Beziehungen gänzlich abgebrochen und verschmähte es in seinem Groll, diesen weiter um Hilfe anzusprechen. Von allen Seiten von Gläubigern bedrängt und endlich



J. B. Gallati in seinen letzten Lebenstagen (Karikatur).
Federzeichnung von Frater Hilarius
(Jak. Albrecht).

„Hans Melche Hannis“, von welchem er sich nicht zu trennen wusste, als ob er der rohen Manieren dieses ungehobelten Begleiters und der Hiebe sogar, die er ihm oft versetzt haben soll, nicht hätte entbehren können.“

Der leichtsinnigen Schuljugend bot der sonderbare alte Mann Anlass zu allerlei Schabernack. Auch Nachtbuben trieben gelegentlich als willkommene Werkzeuge seiner Feinde ihre groben Spässe mit dem beinahe vogelfrei gewordenen Greis.

Seine letzten Tage verbrachte Joh. Baptist Gallati in bitterster Armut. Ohne Heim, von den Seinen verlassen, war er auf das Mitleid fremder Leute angewiesen. Im Winter 1843/44 fand er noch eine Zufluchtsstätte im düstern Gräfin-Agnesstübli auf dem Schlosse Sargans. Obwohl ihm alles fehlte — seine Mahlzeiten sollen zeitweise aus gesottenen Maiskörnern bestanden haben — klagte er nie über seinen Bruder, auf dessen Herrendach er täglich von seinem hohen Sitz herunterschauen konnte. Krank und elend geworden, erhielt er kurz vor seinem Ende in der „Farb“, dem Weiler hinter dem Schlosshügel, die notwendige Pfllege. Am 22. September 1844 erlöste ihn dort in fremder Hütte der Tod aus seinem trostlosen Dasein. — Der Nachruf in der St. Galler-Zeitung schliesst mit dem Satze: „Mit Gallati ist einer jener Unerschütterlichen und Unbeugsamen aus der Sturmperiode der grossen Revolution versunken, dem das Glück nicht hold war und der im Dunkel und in der Vergessenheit vom Schauplatz abgetreten ist.“

Stammtafel der Familie Gallati zu Sargans.

Nach der von Joh. Bapt. Gallati für seinen Bruder Hauptmann Cassian Gallati bei Anlass seines Eintritts in französische Dienste 1807 zusammengestellten Table de famille de la famille Gallati de Sargans, originaire du Ct. de Glaris, descendant de Fridolin Gallati, premier capitaine suisse au service de France.

Geb. 1559 zu Näfels. Landschreiber der Grafschaft Sargans 1587—1606; Landhauptmann daselbst 1600—1630. Gest. 1630 zu Sargans.		Rudolf.	
Hans.		Sebastian.	
Geb. in Näfels 1581.	Geb. in Sargans 1592.	Geb. in Sargans 1593.	Geb. in Sargans 1593.
Landschreiber im Sarganserland 1606—1640.	In französischen Diensten 1616—1629.	In französischen Diensten 1616—1625.	In französischen Diensten 1616—1625.
Gest. 1645 in Sargans.	Gest. 1629.	Gest. in Frankreich 1625.	Gest. in Frankreich 1625.
Rudolf.		Rudolf.	
Geb. in Flums 1619.	Geb. in Sargans 1650.	Geb. in Sargans 1653.	Geb. in Sargans 1653.
Landschreiber 1640—1677.	In französischen Diensten 1668—1677.	In französischen Diensten 1677—1699.	In französischen Diensten 1677—1699.
Gest. 1699 in Sargans.	Landschreiber 1677—?	Gest. in Sargans 1699.	Gest. in Sargans 1699.
Hans.		Jakob.	
Geb. in Sargans 1645.	Geb. in Sargans 1690.	Geb. in Sargans 1692.	Geb. in Sargans 1692.
Schultheiss von Sargans 1694.	In französischen Diensten 1668—1677.	In französischen Diensten 1677—1699.	In französischen Diensten 1677—1699.
Gest. 1717.	Landschreiber 1677—?	Gest. in Sargans 1699.	Gest. in Sargans 1699.
Caspar.		Franz. Jos.	
Geb. 1690.	Geb. 1683.	Als Hauptmann	Schultheiss.
In franz. Diensten als Oberstl.	In piemont. Dienst.	in franz. Diensten	Gest. in Sargans
Ritter des St. Ludwigsordens.	Landschreiber.	gest. in Lille 1721.	Landammann im
Gest. in Sargans 1770.	Gest. 1750.	Gest. in Flums 1751.	Sarganserland 1745.
Hans.		Jakob.	
Geb. 1720	Geb. 1746 in franz.	In franz. Diensten	In franz. Diensten.
in Sargans.	Diensten in Toulon;	als Bat.-Kdt. im	Gest. 1775.
Gest. 1759	26jährig.	Regiment Castella.	
als Pfarrer von	Schultheiss 1768	Ritter des	
Berschis.	und 1772.	St. Ludwigsordens.	
	Gest. 1780.	Gest. 1765 in Glarus.	
Rudolf.		Rudolf.	
In franz. Diensten.	Gest. 1746 in franz.	In franz. Diensten	In franz. Diensten.
Ritter d. St. Ludwigs-	Diensten in Toulon;	als Bat.-Kdt. im	Gest. 1775.
ordens 1765.	26jährig.	Regiment Castella.	
Schultheiss 1768	Schultheiss.	Ritter des	
und 1772.	Gest. 1800.	St. Ludwigsordens.	
Gest. 1780.		Gest. 1765 in Glarus.	
Caspar Rudolf.		Joh. Baptist.	
In franz. Diensten 1780—82.	Ratsherr 1795—98.	Statthalter.	Statthalter.
Schultheiss 1790.	Gest. 1769.	Geb. 1771.	Geb. 1771.
Gest. 1794 im 30. Altersjahre	Gest. 1853.	Gest. 1844.	Gest. 1844.
in Sargans.			
Caspar Rudolf.		Joh. Baptist.	
Geb. 1800.	Gest. 1800.	Statthalter.	Statthalter.
Gest. ohne männliche Nach-	Gest. 1880 in Sargans.	Geb. 1771.	Geb. 1771.
kommen 1880 in Sargans.		Gest. 1844.	Gest. 1844.

Vergl. Müller: Oberst Caspar Gallati, im 32. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus (Anhang).

Haupt-Quellen.

A. Benützte Archive:

1. Staatsarchiv St. Gallen.
2. Good'sches Privatarchiv Mels.
3. Gemeindearchiv Sargans.

B. Gedruckte Quellen:

1. O. Henne am Rhy: Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. I.
2. W. Oechsli: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. II.
3. Sekundarlehrer Müller, Näfels: Oberst Caspar Gallati. (Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 32. Heft, 1896.)
4. J. J. Blumer: Die versuchte Annexion st. gallischer Gebietsteile im Jahr 1814. (Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 2. Heft, 1866.)
5. G. Meyer v. Knonau: Aus der Geschichte des Klubgebietes (Sargans) im Jahrbuch des S.A.C. 1889.
6. Tobler: Zwei Tage aus dem öffentlichen Geschäftsleben eines Kanzleibeamten. (Appenzeller Monatsblatt 1829.)
7. E. Götzinger: Statthalter Bernold von Wallenstadt. (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1890.)
8. Jak. Albrecht: Erinnerungen an das St. Galler Oberland.

